

Zusätzliche Hilfsangebote:

- Kontaktaufnahme zu Behörden
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten
- Unterstützung und Begleitung bei Arztbesuchen
- Kontaktpflege
- Fahrdienste
- Hausmeisterservice
- Einkaufsservice

Kontakt und Aufnahmeverfahren:

- a) Erstgespräch und Klärung ihres persönlichen Hilfebedarfs
- b) Zusendung der notwendigen Bewerbungsunterlagen
- c) Kostenklärung (hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich)
- d) Gemeinsame Hilfeplanung

Ihre Lebenszufriedenheit und Selbstbestimmung liegt uns am Herzen.

Stand: Dezember 2008



BWS
Betreutes Wohnen
für Senioren mit psychischer
Erkrankung



Anschrift: Ansbacher Str. 14
91459 Markt Erlbach

Tel. 09106/6277
Fax. 09106/1006

E-mail :
awo-frankenhoehe.markterlbach@awo-
ofr-mfr.de
Homepage: //freenet-
homepage.de/wohnheim.frankenhoehe

Träger: AWO – Bezirksverband
Ober- und Mittelfranken e.V.

I. Personenkreis

Menschen mit psychischer Erkrankung, die bereits im Betreuten Wohnen leben oder in diese Wohnform wechseln möchten und aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters altersgerechte Hilfen benötigen.

II. Leben in der eigenen Wohnung

Sie entscheiden, ob Sie alleine wohnen oder in einer Seniorenwohngemeinschaft leben möchten.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Sie bestimmen inwieweit Sie Unterstützung wünschen.

III. Unterstützungsangebote

Sozialpädagogische Hilfen:
(im Rahmen des Betreuten Wohnens)

- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- Individuelle Hilfeplanung

Tagesgestaltung:

- Beschäftigungsangebote
- Individuell vereinbarter Tagesablauf

Lebenspraktische Hilfen:

- Einkaufshilfe
- Zubereitung oder Bereitstellung von Mahlzeiten
- Wohnraumreinigung
- Wäsche- und Kleiderpflege

je nach Bedarf

„medizinisch-therapeutische“ Hilfen:

- Medikamententraining
- Unterstützung bei Arztbesuchen
- Besuche bei Krankenhausaufenthalten
- Emotionale kognitive Hilfen
- Biografiearbeit
- Gedächtnistraining

Die Hilfen und Maßnahmen werden i.d.R. im Rahmen der Eingliederungshilfe(SGB XII) erbracht.

Pflegerische Hilfen werden im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI), durch zusätzliche Leistungserbringer, i.d.R. durch ambulante Dienste erbracht.